

# FONDATION BEYELER

## **Die Hausordnung der Fondation Beyeler.**

Das Berühren der Kunstwerke ist nicht erlaubt.

Gepäck, Rucksäcke, Taschen, Koffer etc. müssen an der Garderobe abgegeben werden.

Handtaschen bis zu einer Grösse von A4 (ca. 20x30 cm) dürfen in die Ausstellung mitgenommen werden. Sie müssen jedoch gut sichtbar vorne am Körper getragen werden.

Mäntel und Jacken dürfen am Körper, jedoch nicht über dem Arm, getragen werden.

Schirme müssen vor dem Museum in die dafür vorgesehenen Ständer gestellt werden.

Gehstöcke sind im Museum erlaubt, sofern deren Spitzen mit einem Schutzgummi versehen sind.

Das Fotografieren und Filmen im Museum ist verboten. Kameras sind an der Garderobe zu deponieren.

Schreiben und Zeichnen ist im Museum nur mit Bleistift erlaubt. Bitte eine geeignete Unterlage benutzen.

Kugelschreiber, Farb- und Filzstifte, Pinsel, Scheren etc. dürfen nicht verwendet werden.

Mobiltelefone dürfen weder zum Telefonieren noch zum Fotografieren benutzt werden.

Grosse Kinderwagen sind nicht erlaubt. Museumsbuggies erhalten Sie beim Personal.

Kleinkinder müssen in der Ausstellung an die Hand genommen werden.

Tiere müssen draussen bleiben. Im Museumsbereich sind ausschliesslich Blindenhunde erlaubt.

Essen und Trinken ist im Museum nicht erlaubt.

Das Rauchverbot gilt im gesamten Museumsbereich.

Das Aufsichtspersonal ist für die Sicherheit der Kunstwerke verantwortlich. Bitte unterstützen Sie das Personal bei der Arbeit und befolgen Sie ihre Anweisungen. Der Schutz der Kunstwerke ist uns sehr wichtig.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Museumsleitung